

## Verhaltenskodex zur Vorbeugung von sexuellen Übergriffen in Sportvereinen.

Das Verhältnis zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Trainerinnen und Trainern ist etwas Besonderes. Trainerinnen und Trainer spielen eine entscheidende Rolle bei der persönlichen und sportlichen Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es liegt in der Verantwortung von Trainern und Trainerinnen das Besondere an dieser Beziehung zu verstehen und das mit dieser Position verbundene Machtungleichgewicht nicht zu missbrauchen.

### Folgende Leitlinien gelten für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserem Sportverein:

Alle Kinder und Jugendlichen werden bei der Ausübung ihres Sports unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Neigung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung respektvoll, gleich und fair behandelt.

Sport soll positive Zugänge zum Körper erschließen, physische wie psychische Stärken fördern, ermutigende Bewegungserfahrungen und das Artikulieren eigener Interessen möglich machen.

Das beinhaltet eine Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen einzunehmen, die sie kontinuierlich darin bestätigt, den eigenen Gefühlen zu trauen und diese ernst zu nehmen. Schwäche, Angst und Hilflosigkeit – Gefühle die bei Wettbewerb, Konkurrenz oder Niederlage eine große Rolle spielen - werden besprechbar gemacht und ernst genommen. Kinder und Jugendliche werden dabei ermutigt, eigene Grenzen wahrzunehmen, ihre Interessen zu vertreten und auch fordern und verweigern zu dürfen.

Kommentare oder Kritik werden auf die Leistung bezogen und nicht abwertend oder überheblich auf die Person oder deren Körper. Dies beinhaltet, dass Trainer und Trainerinnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit keine verletzenden, belästigenden, diskriminierenden oder sexistischen Ausdrücke verwenden.

Trainerinnen und Trainer achten die körperlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Die körperliche Betätigung im Sportverein, die auch Berührungen beinhaltet, sind eindeutig und transparent. Körperkontakte erfolgen nur in der „Öffentlichkeit der Gruppe“, werden bewusst angesprochen und finden nur bei gegenseitigem Einverständnis statt.

Sexuelle Kommentare, anzügliche Witze, voyeuristisches Anstarren, obszöne Gesten oder sexualisierte Angebote sind unerwünscht und im Autoritätsverhältnis zwischen TrainerInnen und den ihnen Anvertrauten jedenfalls unpassend.

Kummer und persönliches Leid brauchen Trost, sind aber keine Aufforderungen zu unangemessenen körperlichen Annäherungen oder Angeboten. Vereinzelt können sich Kinder bzw. Jugendliche in Trainerinnen oder Trainer „verlieben“. Diese Gefühlslagen sind keine Einladung zu realistischen Beziehungen, sondern entwicklungsbedingte Übertragungen und Zuwendungen. Private „Beziehungen“, sexuelle Handlungen oder die Aufforderung dazu stellen ungeachtet einer möglichen oder interpretierten Zustimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine strafbare Handlung dar. Sie sind mit strafrechtlichen und vereinsinternen Konsequenzen verbunden.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten altersadäquate Informationen über ihre Rechte und wo sie sich Hilfe holen können.